

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Spandau  
XIX. Wahlperiode**



**Große Anfrage**

Nr. **0034/XIX**

TOP

Ursprung: **Große Anfrage**  
Initiator: **Piraten**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium/Sitzung	Beratungsstand
23.11.2011	BVV 003/XIX(BVV)	

### Plagiatssoftware in den Schulen

Wir fragen das Bezirksamt:

Alle Bundesländer - also auch das Land Berlin - haben im Dezember 2010 mit sogenannten Rechteinhabern (hier: Schulbuchverlage und Verwertungsgesellschaften) einen "Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG" abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag soll die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke in Schulen regeln.

Im Zusammenhang mit diesem Vertragswerk fragen wir das Bezirksamt:

- a) Welche Auswirkungen wird der "Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG" [1] nach Einschätzung des Bezirksamtes auf die Schulen im Bezirk haben?
- b) Ist dem Bezirksamt bekannt, ob und mit welcher Begründung das Land Berlin diesem Vertrag zugestimmt hat?
- c) Auf welche Weise hat das Bezirksamt als Schulträger an einer solchen Entscheidung des Landes mitwirken können?
- d) Wie steht das Bezirksamt dazu, dass den Schulbuchverlagen und Rechteinhabern mit Unterzeichnung des Vertrages das Recht eingeräumt wird, ab Frühjahr 2012 eine "Spionage-Software" (von den Verlagen als "Plagiatssoftware" bezeichnet) auf mindestens 1% zufällig ausgewählter Schulrechner zu installieren, die das Vorhandensein urheberrechtlich unklarer Digitalisate aufspüren soll?
- e) Wo zieht das Bezirksamt die Grenze zwischen "rechtlich einwandfreiem" und "illegalem" digitalem Unterrichtsmaterial?
- f) Wie gedenkt das Bezirksamt zu prüfen, dass das Programm geeignet ist, diese Unterscheidung zu treffen?
- g) Wie steht das Bezirksamt zu der Gefahr, dass Lehrer künftig den IT-basierten Unterricht ablehnen werden, wenn sie als persönlich für die Rechner Verantwortliche von Schulbuchverlagen abgemahnt und strafrechtlich belangt werden können?

beantwortet     schriftlich

BzBm

BauPlanUm

JuBiKuS

BüDOrd

SozGes

# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Spandau XIX. Wahlperiode



- h) Lehrerverbände haben schon "Dienst nach Vorschrift" angekündigt, falls die Länder die Software auf Schulsystemen installieren lassen. Sie haben vorgeschlagen, dass der Absatz mit der sogenannten "Plagiatssoftware" ersatzlos gestrichen wird, siehe [2].
- i) Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, die von solchen Maßnahmen betroffenen Lehrkräfte von einer persönlichen Haftung freizustellen?
- j) Welche Stellung bezieht das Bezirksamt zu der Einschätzung von Experten, dass der Einsatz von "Schnüffelsoftware" rechtlich problematisch ist?
- k) Welche Möglichkeiten sieht das BA, um den Einsatz an bezirklichen Schulen zu verhindern?
- l) Hat das Bezirksamt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu diesem Themenkomplex eingeholt?
- m) Wenn ja, wie ist diese Stellungnahme ausgefallen?
- n) Wenn nein, warum nicht?

- [1] <http://netzpolitik.org/wp-upload/20110615gesamtvertragtext.pdf>
- [2] <http://www.heise.de/tp/artikel/35/35812/1.html>

Berlin, den 14.11.2011

Paolini  
Fraktionsvorsitzender

beantwortet     schriftlich

BzBm     BauPlanUm     JuBiKuS     BüDOrd     SozGes